

Niederschrift

über die öffentliche 4. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 04.12.2019, von 17:00 Uhr bis 18:39 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage) Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Hoffmann

(Dirk Hoffmann)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied geht: 17:50 Uhr
Guido Bormann	Stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SR Bischof
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Angela Menzel	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SRin Dr. Haseloff
Bernhard Naumann	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
Andreas Goßmann	Fachbereich Gebäudemanagement
Katja Tietel	Justizariat

entschuldigt

Karsten Bischof	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch SR Bormann
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch SRin Menzel
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 06.11.2019
5. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019
6. Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
Vorlage: BV-256/2019
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich ohne Abstimmung** bestätigt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden getauscht.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 06.11.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

TOP 5 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften Vorlage: BV-135/2019

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Thomas möchte wissen wie groß die Personengruppen in den anderen Einrichtungen der Innenstadt sind.

Herr Gräbitz antwortet, dass den Techna-Club 20 bis 30 Kinder pro Tag in Anspruch nehmen. In Piesteritz sind es 15 bis 20 Kinder und den Albatros besuchen 30 bis 40 Kinder pro Tag.

SR Wernicke möchte wissen, über welchen Zeitraum die Verträge abgeschlossen werden.

Herr Gräbitz erwidert, dass die Verträge über 5 Jahre abgeschlossen werden sollen.

SRin Biernoth berichtet, dass bei der 1. Lesung festgelegt wurde, dass die Betreuungszeiten nicht schlechter werden sollten als sie jetzt schon sind. Reichen denn die Stunden in den einzelnen Ortschaften jetzt aus?

Herr Gräbitz antwortet, dass es in Schmilkendorf bereits einen Jugendclub gibt welcher sporadisch betreut wird. In Abtsdorf ist die Jugendarbeit relativ aktiv. Es gibt noch Probleme mit den Räumlichkeiten. In den Ortschaften Mochau und Straach gibt es noch kein Angebot. Es wird mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern versucht ein passendes Angebot zu erstellen. Seitens der Jugendlichen besteht auch eine Nachfrage. Für die Ortschaften Straach, Mochau und Schmilkendorf wird ein wöchentliches Angebot entstehen. Der Träger entscheidet dann bedarfsgerecht über die Personalstunden in den jeweiligen Ortschaften.

Weiterhin erklärt er, dass auch in Apollensdorf 5 Tage die Woche für je 4 Stunden ein Jugendprogramm angeboten werden kann.

Frau Eichler ergänzt, dass im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel alle Ortschaften bedient werden müssen. Es können nicht zusätzlich vom Landkreis Gelder für die Jugendhilfeplanung beantragt werden. Da jetzt alle Ortschaften berücksichtigt werden, müssen Stunden umgeschichtet werden. Es ist ein Kompromiss, um allen Ortschaften ein Angebot zu ermöglichen.

Vorsitzender: Im Moment gibt es noch bei zwei Einrichtungen, Apollensdorf und Boßdorf, Diskussionsbedarf. Bei den anderen Ortschaften gibt es keine Probleme, da auch Jugendclubs neu geschaffen werden.

SRin Biernoth möchte wissen, ob die Betreuungspakete entsprechend dieser zusammengefassten Personalstunden an Träger ausgeschrieben werden. Was passiert wenn ein Angebot in einem Ortsteil neu geschaffen und dann nicht in Anspruch genommen wird? Können die Stunden dann nach einem Jahr umgeschichtet werden?

Herr Gräbitz antwortet, dass jetzt erst einmal das Angebot integriert wird. Nach 2021 kann geschaut werden ob das Angebot angenommen wird und die Personalstunden neu verteilt werden sollen.

Weiterhin berichtet er, dass sich die Träger auf jedes beliebige Paket bewerben dürfen. Dabei kann es sich auch um mehrere Pakete handeln.

Frau Eichler antwortet auf die Frage des **Vorsitzenden** nach dem Verbleib des Jugendclubs „nebenan“, dass sich jetzt intensiv mit dem Thema Zukunftsperspektive „Pferdestall“ beschäftigt wird. Der Vertrag zwischen Landkreis und Stadt zur Nutzung der Immobilie „Pferdestall“ läuft noch bis zum Jahr 2023. Im Hinblick auf die Sanierung des Gymnasiums gibt es Gespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis diesen Vertrag eventuell auch vorzeitig zu beenden. Das setzt voraus, dass die Stadt als Eigentümer der Immobilie sich Gedanken macht wie dann die Betreuung des „Pferdestalls“ aussehen soll. Dazu gibt es entsprechende Ideen in der Stadt. Es wird versucht alle Protakontisten in der Stadt im Innenstadtbereich wie das Familienzentrum, den CVJM in dieses Konzept zu integrieren. Dadurch könnte ein erweitertes Angebot geschaffen werden. Dies betrifft Familien mit jüngeren Kindern als auch die Zielgruppe Jugendliche welche das Gymnasium besuchen. Die Mittel der Personalkosten welche in den Jugendclub „nebenan“ fließen sollen dann auf die Ortsteile verteilt werden.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob mit den Jugendlichen, welche den Jugendclub „nebenan“ nutzen gesprochen wurde.

Frau Eichler erwidert, dass bis jetzt nur mit dem Landkreis gesprochen wurde.

SRin Menzel erklärt, dass die Übernahme der Personalkosten in Höhe von 90% durch den Landkreis eine gute Ausgangsposition schaffen wird. Durch das neue Konzept werden die 36 Stunden des Jugendclubs „nebenan“ auf die anderen Ortschaften umverteilt. Das ist vollkommen in Ordnung. Es ist aber nicht sonderlich kreativ wenn nur die 36 Stunden umverteilt werden.

In der Ortsbürgermeisterrunde wurde angesprochen, ob es nicht möglich wäre die eine Streetworker-Stelle vom KSB, welche ungenutzt brach liegt dann zu bekommen, um das hier vorliegende Konzept aufzustocken. Ist da etwas in Erfahrung gebracht worden? Herr Biermann hatte nie gesagt, dass es in Griebo keinen Bedarf gibt. Es stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Dadurch kommen die Kinder von Griebo nach Apollensdorf. Für viele Ortsteile ist das Konzept eine Verbesserung aber für Apollensdorf ist es eine Verschlechterung. Der Mini Club wird seit 26 Jahren von einem Verein betrieben. Die Kinder werden im Mini Club nicht nur betreut sondern erledigen dort auch ihre Hausaufgaben oder andere schulische Projekte. Die Kinder in den Ortsteilen haben auch nicht die Gelegenheit die Angebote in der Kernstadt zu benutzen, da die Nutzung des ÖPNV sehr schwierig ist. Dadurch kann von einer Gleichstellung von Stadt und Ortschaften nicht die Rede sein.

Der Kernstadt steht zusammen mit den 3 Streetworkern 272 Stunden zur Verfügung. Die Ortsteile dagegen haben nur 130 Stunden.

Für Apollensdorf sollen jetzt nur noch 20 Stunden vorgesehen werden. Davon kann keine Fachkraft leben und es könnte passieren, dass die Fachkraft Apollensdorf verloren geht. Bei dem heutigen Fachkräftemangel wäre dies eine Katastrophe. Sie äußert die Bitte, dass die Stunden noch einmal geprüft werden. Die KSB-Streetwork-Stelle sollte geprüft werden. Sie bittet darum, dass Apollensdorf weiterhin 30 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Egal wie es umverteilt wird. Es sollte auch noch einmal mit dem Landkreis gesprochen werden.

Frau Eichler: Es ist natürlich keine Gleichstellung der Angebote in den Ortsteilen mit der Stadt. Das wird auch nie erreicht werden. Durch die Verwaltung wurde aber ein guter Vorschlag für viele Ortsteile unterbreitet, welche zurzeit kein Angebot haben. In Griebo wird sich bemüht auch perspektivisch etwas anzubieten. In erster Linie müssen brauchbare Räume geschaffen werden.

Das Thema Streetwork liegt nicht federführend in der Hand der Stadt sondern beim Landkreis. Laut Information soll die Stelle des Streetworkers beim KSB nachbesetzt werden. Wann dies passiert ist nicht bekannt. Der Landkreis hat sich auch jahrelang bemüht diese Streetwork-Stelle zu besetzen. Ein Bedarf ist auch vorhanden. Es kann natürlich mit dem Landkreis darüber noch einmal gesprochen werden.

SRin Menzel ergänzt, dass hochgerechnet 480 Stunden im Jahr für Apollensdorf wegfallen.

Vorsitzender: Es ist schön, wenn jetzt in einigen Ortsteilen neue Angebote geschaffen werden. Da sind im Moment keine Angebote und es ist auch nicht bekannt, wie die Angebote angenommen werden. Es kann nicht im Interesse der Stadt liegen, dass diese Angebote zu Lasten einer Einrichtung wie Apollensdorf geht, wo eine vernünftige Struktur vorhanden ist und diese dann zusammenbrechen wird.

Der Kulturausschuss sollte einen Änderungsantrag stellen, dass durch die Neuordnung keine Einrichtung schlechter gestellt werden darf.

SRin Menzel: In der Planung fallen 96 Stunden auf die Streetwork-Stellen. 2 Stellen entfallen auf die Diakonie und eine Stelle auf den KSB. Wenn die eine Stelle vom KSB zur Verfügung gestellt werden würde, dann ständen 32 Wochenstunden zur Verfügung.

SR Thomas möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht neue Fördertöpfe aufzumachen.

Frau Eichler verneint die Nachfrage. In vielen Gesprächen wurde dem Landkreis eine Änderung der Finanzierung abgerungen. Vorher wurden zum Teil Einrichtungen mit 100% gefördert. Jetzt richtet sich die Stadt nach der Förderrichtlinie des Landkreises. Ob diese Planung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird ist nicht bekannt. Es kann sich jederzeit nach oben bzw. nach unten ändern.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass durch die Verhandlungen mit dem Landkreis das Förderungsverhältnis 90% zu 10% für die Stadt sehr gut ist. Wie sehen denn dann die Finanzen aus? Hat die Stadt durch die Neuordnung in Zukunft weniger Kosten als vorher? Die Differenz der Kosten, welche durch die Stadt eingespart werden sollten für die 10 Stunden genutzt werden.

Herr Gräbitz erwidert, dass dadurch natürlich Personalkosten eingespart werden. Durch diese Einsparung werden 25% Betriebskosten übernommen. Diese wurden vorher vom Landkreis gezahlt.

SRin Menzel ist der Meinung, dass durch die neue Regelung die Stadt Geld einspart. Da macht die Stadt nicht Minus und es ist auch kein Null-Summen Spiel. Die Verwaltung sollte die Kosten einmal gegenüberstellen.

Frau Eichler erwidert, dass die Zahlen bis zum Stadtrat nachgereicht werden können. Sie weist noch einmal darauf hin, dass diese Gelder alle aus dem freiwilligen Bereich genommen werden. Selbst wenn Geld übrig bleiben sollte, kann dieses nicht einfach ausgegeben werden. Das Geld würde der Haushaltskonsolidierung zugute kommen.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass nächste Woche wieder ein Termin mit dem Landkreis ansteht. Dort sollten nach der Sitzung des Kulturausschusses der Stand der Dinge abgeglichen werden. Da könnten Änderungsanträge besprochen werden. Es gäbe dann eventuell auch vor dem Stadtrat ein entsprechendes Signal durch den Landkreis.

SRin Menzel: Bereits in der letzten Ortsbürgermeisterrunde bestand der Auftrag, dass die Verwaltung mit dem Landkreis über die KSB Stelle sprechen sollte.

SR Naumann beantragt Rederecht für **SRin Canje**.

Der **Vorsitzende** lässt über das Rederecht für **SRin Canje** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

SRin Canje erklärt, dass die 10 Stunden von Apollensdorf nach Piesteritz umverteilt wurden. Kann sich der Mini Club aus Apollensdorf nicht mit dem Piesteritzer Jugendclub zusammenschließen? Dann wären dies zusammen 2 Stellen. Die Fachkraft könnte dann 10 Stunden in Piesteritz arbeiten.

SR Wernicke möchte wissen, ob an den Paketen etwas geändert werden kann.

Herr Gräbitz erwidert, dass die Pakete nicht geändert werden sollen. Sie wurden nach der Bedarfsplanung angepasst. Es können natürlich Pakete zusammengeführt werden. Dies obliegt dem jeweiligen Träger.

SRin Menzel erklärt noch einmal eindringlich, dass die Streetworker-Stelle des KSB genutzt werden sollte um die fehlenden Stunden auszugleichen.

Herr Gräbitz erklärt noch einmal die Stellen der Streetworker.

SRin Menzel stellt die Sinnhaftigkeit des Streetworkers beim KSB infrage. Die eigentliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, um sie in den Orten zu halten und aufzubauen, findet in den Jugendclubs statt.

SR Wernicke ergänzt, dass die Streetworker auch nicht in die Ortschaften kommen. Der Pädagoge, welcher in den Ortschaften tätig ist, erledigt die Arbeit eines Streetworkers.

Herr Gräbitz: Die momentane Arbeit der Streetworker ist nicht zufriedenstellend. Es gibt jedes viertel Jahr eine Beratung mit den Streetworkern. Die Hauptschwerpunkte der Streetworker sind vor allem die Bereiche Arsenalplatz, Pferdestall und Schwanenteich und perspektivisch Piesteritz.

SR Thomas erklärt, dass die Arbeit der Streetworker nicht eingestellt werden darf, da sonst einige Jugendliche komplett untergehen würden.

Der **Vorsitzende** lässt über den 1. Änderungsantrag des Kulturausschusses abstimmen.

Der Kulturausschuss beantragt bei den Stellen vom Streetwork 10 Stunden zugunsten der Jugendeinrichtung in Apollensdorf zu kürzen um die ab 2021 geplante Schlechterstellung von Apollensdorf auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über den 2. Änderungsantrag des Kulturausschusses abstimmen.

Der Kulturausschuss wünscht, dass die Neuordnung der Jugendeinrichtungen ab 2021 zu keiner Schlechterstellung bereits existierender Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen führt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** berichtet, dass es in Boßdorf einige Unstimmigkeiten in Bezug auf den Jugendclub gibt. Es gab ein Gespräch zwischen dem Kulturausschussvorsitzenden, Herrn Gräbitz, Frau Trollius und den Jugendlichen aus Boßdorf. Bis jetzt gibt es dort an einem Tag in der Woche ein Angebot für die jüngeren Jugendlichen. Die älteren Jugendlichen hatten den Jugendclub in Eigenregie genutzt, ohne die Jugendleitercard zu besitzen. Drei von den Jugendlichen haben sich bereiterklärt die Jugendleitercard zu machen. Für die Übergangszeit ist aus der Feuerwehr von Boßdorf eine junge Frau bereit die Betreuung zu übernehmen. Letzte Woche Dienstag sollte ein Gespräch mit der Betreuerin Frau Wendland stattfinden. Da sollte gemeinsam eine neue Hausordnung erarbeitet werden, welche ab dem 01.12.2019 gelten sollte. Das Gespräch, welches erst gestern stattgefunden hat, brachte nicht die gewünschten Ergebnisse.

Frau Eichler berichtet, dass vor dem Kulturausschuss ein Termin mit dem Ortsbürgermeister Herrn Matthes stattgefunden hat. Es gab offensichtlich Kommunikationsprobleme. Mit Herrn Matthes wurde noch einmal alles besprochen. Die Verwaltung wird jetzt vermittelnd eingreifen und unterstützen. Durch die Verwaltung bzw. dem Träger-Verein der KJF wird ein Entwurf dieser Hausordnung für die Nutzung durch die Jugendlichen für Freitag bzw. dem Wochenende erarbeitet und es gibt dazu einen Folgetermin der jetzt im Dezember stattfinden soll wo diese Hausordnung abgestimmt wird.

Vorsitzender: An diesem Punkt war man bereits, als der Termin mit der Verwaltung stattgefunden hat.

Der **Vorsitzende** beantragt Rederecht für einen Jugendlichen aus Boßdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Norman Langenbrink, 18 Jahre alt berichtet, dass gestern ein Gespräch mit Frau Wendland stattgefunden hat. Frau Wendland und auch ihre Chefin waren der Meinung, dass die Hausordnung nicht geändert werden soll.

Vorsitzende: Der Jugendclub ist für die Jugendlichen vor allem auch ein Jugendtreff, wo sich die Jugendlichen abends treffen können. Darum muss dringend etwas getan werden, damit dieser Jugendtreff gehalten wird. Im Moment gibt es abends kein Angebot. Der Jugendclub ist abends verschlossen.

Weiterhin berichtet **Normen Langenbrink**, dass in Wittenberg keine Kurse zur Erlangung der Jugendleitercard stattfinden werden. Durch Frau Trollius wurde ihnen mitgeteilt, dass diese Kurse in der Nähe von Berlin und Magdeburg durchgeführt werden. Diese finden immer an zwei Wochenenden statt. Durch die Fahrtkosten und auch die Übernachtungskosten gestaltet sich die Teilnahme an den Kursen sehr schwierig.

Frau Eichler erwidert, dass es eine Voraussetzung ist diese Jugendleitercard zu machen. Die Teilnahme an Kursen in Berlin und Magdeburg sind zumutbar. Die Stadt wird sich bemühen neben den Lehrgangskosten auch die Fahrt- und Übernachtungskosten zu übernehmen. Die Jugendlichen müssen sich selbst um die Teilnahme an einem Kurs bemühen und sich eine Übernachtungsmöglichkeit suchen. Die anstehenden Kosten sollten dann vorher bei der Verwaltung eingereicht werden.

Weiterhin erklärt sie, dass die Stadt ein pädagogisch betreutes Angebot für die Kinder hat, die diese Räume nicht alleine nutzen können. Da muss es natürlich eine Hausordnung nach dem Jugendschutzgesetz geben. Zur Nutzung der Räumlichkeiten als Jugendtreff ohne Betreuung und der Kontrolle gab es Kommunikationsprobleme bei der Aushandlung dieser Hausordnung. Mit Herrn Matthes ist jetzt die Lösung besprochen worden. Sie wird sich persönlich darum kümmern.

Vorsitzende: Da immer noch einige Fragen offen sind stellt er den Antrag auf 2. Lesung. Die Vorlage sollte im nächsten Kulturausschuss noch einmal behandelt werden.

Frau Eichler erwidert, dass die ersten Verträge zum 30.06.2020 enden. Dann gibt es dort keine Jugendangebote mehr. Natürlich kann eine weitere Lesung durchgeführt werden. Auch dann gibt es noch keinen Beschluss des Kreistages.

Der **Vorsitzende** zieht seinen Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Planung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 7	
Nein-Stimmen		: 0
Enthaltungen	: 0	

TOP 6 Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.

Vorlage: BV-256/2019

Herr Goßmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Naumann möchte wissen wer für die Pflege der Außenanlagen zuständig ist.

Herr Goßmann erwidert, dass sich um die Pflege im normalen Rahmen der Heimat- und Kulturverein kümmert. In der Anlage 1 zur Nutzungsvereinbarung wird eine größere Reihe von älteren Bäumen aufgeführt. Diese sehen auch nicht mehr so gut aus. Wenn es dort Pflegemaßnahmen geben muss, aus verkehrssicherungs Gründen, dann würde die Verwaltung eingreifen.

SRin Menzel erklärt, dass es in der Stadt Wittenberg oder in den Ortsteilen schon mehrere positive Beispiele für solche Übertragungen gibt. Sie würde der Vorlage zustimmen, da sich der Verein auch dazu bekannt hat das leisten zu können.

SRin Biernoth stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Sie möchte wissen warum die Förderlaufzeit vom 01.06.2019 bis zum Jahresende 2020 laufen soll.

Herr Goßmann erwidert, dass zum 31.05.2019 die bisherige Vereinbarung zum Objekt ausgelaufen war. Das Objekt musste aber weiter betrieben werden. Es gab im Vorfeld schon einen Versuch der Übertragung. Dabei gab es Schwierigkeiten mit dem Verein und den parallel laufenden Ermittlungen zu den Bauschäden am Objekt. Dadurch kam es erst einmal zu einer Übergangslösung mit dem Verein.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, warum das Objekt jetzt nicht mehr von dem Seniorenverein genutzt wird.

Herr Goßmann antwortet, dass der Seniorenverein sich Anfang des Jahres auf Grund der Altersstruktur der Mitglieder aufgelöst hat. Ein Teil der Mitglieder sind in den Heimat- und Kulturverein eingetreten oder waren bereits Mitglied des Heimatvereins. Es ist auch weiterhin gewünscht, dass das Objekt von Dritten genutzt wird.

SR Thomas berichtet, dass er sich mit dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Triszcz unterhalten hat. Herr Triszcz hat ausdrücklich betont, dass in dem Objekt regelmäßig Veranstaltungen für alle Altersgruppen stattfinden.

Herr Goßmann antwortet auf die Frage des **Vorsitzenden**, dass in dem Nutzungsvertrag festgehalten wurde, dass auch weiterhin die Ortschaftsratsitzungen oder auch Veranstaltungen der Stadt Wittenberg dort stattfinden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Nutzungsvereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21 mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Vereinbarungen sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig angenommen**

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

**TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie
Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Anfragen.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:39 Uhr